

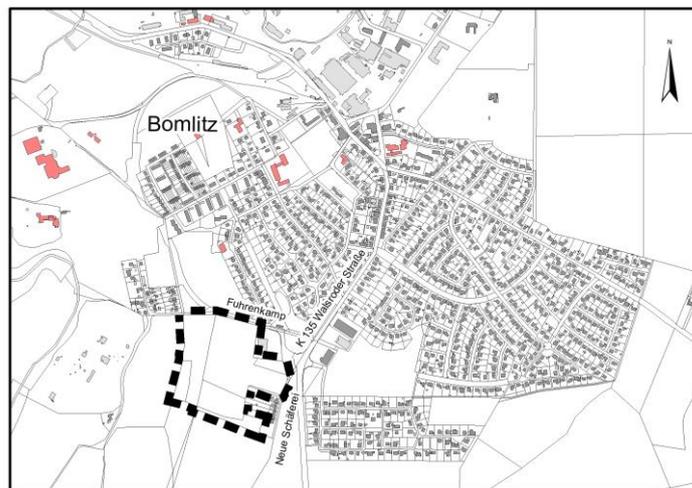
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 146 - Neue Schäferei Bomlitz - Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 146 - Neue Schäferei Bomlitz - Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gefasst sowie den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Planung erfolgt die bedarfsgerechte Entwicklung von Baugrundstücken im Stadtgebiet und in der Ortschaft Bomlitz. Hierbei wird eine städtebaulich geordnete Entwicklung angrenzend an vorhandene Siedlungsräume angestrebt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der vorhandenen Siedlungsbereiche der Ortschaft Bomlitz in der Gemarkung Uetzingen Flur 1, umfasst etwa 10 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2024  LGLN Regionaldirektion Verden

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 - Neue Schäferei Bomlitz - Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 - Neue Schäferei Bomlitz - Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften einschließlich Umweltbericht und Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden: Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan der Stadt Walsrode / OT Bomlitz, Untersuchungsbericht von 10/22
- Gutachten zur Ausweisung eines Bebauungsplans in Walsrode-Bomlitz am Standort bei „Neue Schäferei“
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohnbaugebiet Neue Schäferei in Bomlitz, Stadt Walsrode

Im Umweltbericht erfolgt insbesondere eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Schutzgütern (Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern) sowie eine Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und die Benennung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen werden diskutiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 146 - Neue Schäferei Bomlitz - Ortschaft Bomlitz der Stadt Walsrode mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 25.03.2024

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 30.03.2024 -